# SICHERHEITSDATENBLATT

*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878*

## DTF MAX Wasserbasierte Pigmenttinte (Magenta)

| | | |
|---|---|---|
| Produktcode: DTF-MAX-MAGENTA | Version: 1.0 (DE) | Ausgabe-/Überarbeitungsdatum: 17.06.2026 |

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** DTF MAX Wasserbasierte Pigmenttinte (Magenta)
**Produktcode:** DTF-MAX-MAGENTA
**Artikel-/Modellnummer:** TP5602M
**UFI:** Nicht erforderlich (Gemisch nicht als gefährlich eingestuft)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung:** Tinte für den Tintenstrahldruck (DTF-Druck), gewerblich/industriell
**Abgeraten wird von:** Allen Verwendungen außer den genannten ohne Rücksprache mit dem Lieferanten

### 1.4 Notrufnummer

**Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord):** +49 (0)551 19240 (24 h erreichbar)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme:** Keine
**Signalwort:** Keines
**Gefahrenhinweise (H-Sätze):** Keine
**Sicherheitshinweise (P-Sätze):** Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Art des Produkts: Gemisch (wässrige Pigmentdispersion).

| Bestandteil | CAS-Nr. | EG-Nr. | Index-Nr. | Gew.-% | Einstufung (CLP) |
|---|---|---|---|---|---|
| Wasser | 7732-18-5 | 231-791-2 | - | 80 | Nicht eingestuft |
| Glycerin | 56-81-5 | 200-289-5 | - | 15 | Nicht eingestuft |
| Pigment Violet 19 (Chinacridon) | 1047-16-1 | 213-879-2 | - | 5 | Nicht eingestuft |

*Der vollständige Wortlaut etwaiger H-Sätze: entfällt, da kein Bestandteil eingestuft ist.*

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben und Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen. In der Regel keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts einflößen. Arzt/Giftinformationszentrum kontaktieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome bekannt. Symptome können verzögert auftreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid ($CO_2$), Sand

**Ungeeignet:** Kein Wasservollstrahl (Spritzgefahr)

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Verbrennungsgase/-dämpfe entstehen. Kein wesentliches Brandrisiko; Behälter können jedoch brennen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsangepasster Atemschutz (umluftunabhängiges Atemschutzgerät) und vollständige Schutzkleidung tragen. Aus sicherer Entfernung mit ausreichender Deckung löschen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer/Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nebel/Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen, Zündquellen entfernen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintrag in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Weiteres Austreten/Auslaufen verhindern, sofern gefahrlos möglich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, saugfähigem Material (z. B. trockener Sand) aufnehmen und in geeignete, gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung überführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut belüfteten Bereichen handhaben. Augenkontakt vermeiden. Nach Gebrauch Hände und Gesicht waschen, kontaminierte Kleidung wechseln. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und gut belüftet lagern. Vor Frost schützen. Von unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und Lebensmitteln getrennt halten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Tintenstrahldruck (DTF). Keine weiteren spezifischen Anwendungen festgelegt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Glycerin: 50 mg/m³ (Schichtmittelwert) bzw. 100 mg/m³ (Kurzzeitwert) - DFG/MAK-Wert (einatembare Fraktion) zur Orientierung; kein verbindlicher AGW nach TRGS 900 festgelegt.

Biologische Grenzwerte: keine.

### DNEL-Werte

| Stoff | Expositionsweg | DNEL Arbeitnehmer |
|---|---|---|
| Glycerin | inhalativ, chronisch, lokal | 56 mg/m³ |

**PNEC:** Keine Daten verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen, insbesondere in engen Räumen. Augenspül- und Notduschmöglichkeiten in Arbeitsplatznähe vorsehen.

**Atemschutz:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung normalerweise nicht erforderlich; bei Aerosol-/Sprühnebelbildung Partikelfiltermaske

**Augenschutz:** Schutzbrille bei Spritzgefahr

**Handschutz:** Schutzhandschuhe bei längerem/wiederholtem Kontakt (z. B. Nitrilkautschuk)

**Körperschutz:** Geeignete Arbeitskleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert |
|---|---|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Magenta |
| Geruch | Schwach |
| pH-Wert | 7-10 |
| Schmelz-/Gefrierpunkt | -18 °C |
| Siedebeginn/Siedebereich | 95-110 °C |
| Flammpunkt | > 130 °C (geschlossener Tiegel) |
| Entzündbarkeit | Nicht entzündbar |
| Obere/untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte (Luft = 1) | Keine Daten verfügbar |
| Dichte (Wasser = 1) | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Wasser) | Mischbar / keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | 3,0-5,0 cP |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Kontakt mit unverträglichen Stoffen kann Zersetzung oder chemische Reaktionen auslösen.
**10.2 Chemische Stabilität:** Unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.
**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Mit aktiven Metallen (Alkalimetalle, Na, Ca u. a.) Reaktion unter Wasserstofffreisetzung; mit Oxidationsmitteln heftige Reaktionen möglich.
**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen, Funken, unverträgliche Materialien
**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen
**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Bestandteil | LD50 oral | LD50 dermal |
|---|---|---|
| Glycerin | 12 600 mg/kg (Ratte) | > 10 000 mg/kg (Kaninchen) |

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für folgende Endpunkte nicht erfüllt: Hautätzung/-reizung, schwere Augenschädigung/-reizung, Sensibilisierung der Haut/Atemwege, Keimzellmutagenität, Reproduktionstoxizität, STOT (einmalig/wiederholt), Aspirationsgefahr.

#### Karzinogenität

| Bestandteil | IARC | NTP |
|---|---|---|
| Wasser | Nicht gelistet | Nicht gelistet |
| Glycerin | Nicht gelistet | Nicht gelistet |
| Pigment Violet 19 (Chinacridon) | Nicht gelistet | Nicht gelistet |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Bestandteil | Endpunkt | Wert |
|---|---|---|
| Glycerin | Fisch, LC50, 96 h | 68 100 mg/L |

**Chronische aquatische Toxizität:** Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wasser/Glycerin: leicht abbaubar (geringe Persistenz). Pigment Violet 19 (Chinacridon): hohe Persistenz (Pigment).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gering. Wasser: log Kow = -1,38. Pigment Violet 19 (Chinacridon): BCF = 10.

### 12.4 Mobilität im Boden

Gering. Koc (Wasser) = 14,3; Koc (Pigment Violet 19 (Chinacridon)) = 23,74.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Glycerin: nicht PBT/vPvB. Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallverzeichnis-Verordnung) entsorgen; vorzugsweise thermische Verwertung. Abfallschlüssel ist vom Abfallerzeuger anhand der konkreten Verwendung festzulegen.

**Kontaminierte Verpackungen:** Restentleerte Behälter können Produktreste enthalten. Nicht restentleerte Verpackungen wie das Produkt entsorgen oder zur Verwertung an den Lieferanten zurückgeben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR/RID, IMDG und IATA-DGR.

| Regelwerk | UN-Nr. | Klasse | Status |
|---|---|---|---|
| ADR/RID | - | - | Nicht geregelt |
| IMDG | - | - | Nicht geregelt |
| IATA-DGR | - | - | Nicht geregelt |

**14.5 Umweltgefahren:** Kein Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Kein Bestandteil ist in der Kandidatenliste (SVHC), im Anhang XIV (Zulassung) oder im Anhang XVII (Beschränkung) der REACH-Verordnung aufgeführt. Alle Bestandteile sind in den gängigen Stoffinventaren gelistet (u. a. EINECS/EG-Inventar).

Nationale Vorschriften: Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), TRGS. Wassergefährdungsklasse: nach Selbsteinstufung schwach wassergefährdend (Einstufung durch den Verwender zu prüfen).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Daten (SDB gemäß Verordnung (EU) 2020/878, Version V2.0.0.1 vom 05.01.2023) erstellt und in die deutsche Sprache übertragen.

### Abkürzungen

CAS = Chemical Abstracts Service; EG/EC = Europäische Gemeinschaft; CLP = Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; DNEL = Derived No Effect Level; PNEC = Predicted No Effect Concentration; LD50/LC50 = mittlere letale Dosis/Konzentration; PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch; vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; AGW = Arbeitsplatzgrenzwert; IARC = International Agency for Research on Cancer; NTP = National Toxicology Program.

### Wortlaut der H-Sätze (Abschnitt 3)

Entfällt - kein Bestandteil ist eingestuft.

*Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verwender ist nicht von der Verpflichtung entbunden, die geltenden Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten.*